

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 47/2013

ausgegeben am: 10. Juli 2013

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/097

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Kanalbauarbeiten in offener Bauweise, Kanalsanierung Rohrlachstraße, 1. BA, Ludwigshafen

Mengenaufstellung:

Steinzeugrohre DN 400 200 m

Aushub 1.500 m³

Verbau 1.700 m²

Schächte DN 1200-DN 2000 3 St

Straßenbauarbeiten 600 m²

Inliner DN 150 170 m (17 St)

Inliner DN 200 21 m (1 St)

Inliner DN 250 18 m (1 St)

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **10.07.2013** beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **120,00 EUR bzw. 125,00 EUR mit Datei auf CD-Rom** im GAEB Format abgeholt werden oder zugesandt werden nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über obigen Betrag bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-112
Submissionsstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt. Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 06.08.2013 um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, 3. OG., Zimmer 334, Herr Stoller, Telefon 0621 504-6821.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung VOL Nr. 2013/253

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Kanalreinigung und Kanalinspektion Ludwigshafen Oggersheim und Oppau

Mengenaufstellung:

Kanalreinigung und Inspektion von ca. 3.650 m Hauptkanal DN 250 bis DN 700 bzw. Eiprofil 400/600 bis 700/1050 einschließlich rd. 670 Anschlussleitungen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-112
Submissionstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 29.07.2013 um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, Haus 3, Zimmer 324, Herr Kallweit, Telefon 0621 504-6801.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Nr. 2013/256

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Metallbauarbeiten für die KTS Karl-Dillinger-Straße, Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Kindertagesstätte, Neubau
Karl-Dillinger-Straße 7
67071 Ludwigshafen am Rhein

Mengenaufstellung:

Fensterelemente 32 Stück
Außentürelemente 4 Stück
Außenraffstoren 30 Stück
Leibungsverkleidungen 36 Stück

Fertigstellung der Leistung: 29.05.2014, Beginn der Ausführung: 17.03.2014.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **26,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 30.07.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG. Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei Architekturbüro Loch/Lederer, Ludwigshafen, Telefon 0621 584520 oder 5610484.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/258

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Leistung zu vergeben:

Prüfung ortsfester- und ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach BGV A3

Mengenaufstellung:

Siehe Leistungsverzeichnis

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **35,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Zentrale Dienste 4-111

Submissionsstelle

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 30.07.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, Haus 1, Zimmer 102, Herr Braun, Telefon 0621 504-6873.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/261

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Sanitärinstallation nach DIN 18381, Umbau von drei Waschräumen in der KTS Schanzstr. (Umrüstung 2-jährige), Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Kindertagesstätte Schanzstr.

Mengenaufstellung:

Sanitärinstallation nach DIN 18381

Es werden 3 Waschräume umgebaut, es werden hier Sanitäreinrichtungen demontiert und teilweise neue installiert:

- Demontage und Entsorgung von 2 Waschtischen und 1 Ausgussbecken mit Armaturen und Zubehör
- Demontage und Entsorgung von 25 m Trinkwasserleitung und 15 m Abwasserleitung mit Armaturen, Formstücke und Zubehör
- 11 Stück Kernbohrungen von DN 12 bis DN 100
- 22 m Stemm- und Schlitzarbeiten in Wand und Fußboden
- Aufbau einer Trinkwasserinstallation mit 77 m Rohrleitung DN 12 – DN 25 mit 122 Formstücken
- Aufbau einer Abwasserinstallation mit 42 m Rohrleitung DN 50 – DN 100 mit 34 Formstücken
- 3 Zirkulationsregulierventile mit Verkabelung
- Sanitäre Einrichtung 2 Waschräumen mit einem GIS Vorwandinstallationssystem mit 2x 4m²

- Aufbau von Steuerungssystemen für die Armaturen mit 1 Schaltschrank und Verkabelung aller Armaturen mit ca. 50 m Steuerleitung LIYCY 4x2x1,0mm².

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **37,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 24.07.2013 um 10.30 Uhr, Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herr Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621 504-4647, Mobil 0163 8805447.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Feid
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/262

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Sanitärinstallation nach DIN 18381, Sanierung der Trinkwasserinstallation in Teilbereichen (Waschraum) in der Turnhalle der GS Alfred-Delp, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Grundschule

Mengenaufstellung:

Sanitärinstallation nach DIN 18381

Es werden 2 Waschräume umgebaut, es werden hier Sanitäreinrichtungen demontiert und teilweise neue installiert:

- Demontage und Entsorgung von 6 Armaturen und Zubehör
- 15 m Stemm- und Schlitzarbeiten in Wand und Fußboden
- Aufbau einer Trinkwasserinstallation mit 25 m Rohrleitung DN 12 – DN 15 mit 82 Formstücken
- Aufbau von Steuerungssystemen für die Armaturen mit 1 Schaltschrank und Verkabelung aller Armaturen mit ca. 40 m Steuerleitung LIYCY 4x2x1,0mm².

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **23,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 25.07.2013 um 10.15 Uhr, Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herrn Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621 504-4647, Mobil 0163-8805447.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Feid
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/263

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Sanitärinstallation nach DIN 18381, Sanierung der Trinkwasserinstallation in Teilbereichen (Waschraum) in der Turnhalle der IGSLO, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Schule

Mengenaufstellung:

Sanitärinstallation nach DIN 18381

Es werden 2 Waschräume umgebaut, es werden hier Sanitäreinrichtungen demontiert und teilweise neue installiert:

- Demontage und Entsorgung von 2 Waschtischen mit Armaturen und Zubehör
- Demontage und Entsorgung von 20 m Trinkwasserleitung und 5 m Abwasserleitung mit Armaturen, Formstücke und Zubehör
- 20 m Stemm- und Schlitzarbeiten in Wand und Fußboden
- Aufbau einer Trinkwasserinstallation mit 61 m Rohrleitung DN 12 – DN 25 mit 85 Formstücken
- 5 Zirkulationsregulierventile mit Verkabelung
- Aufbau von Steuerungssystemen für die Armaturen mit 1 Schaltschrank und Verkabelung aller Armaturen mit ca. 50 m Steuerleitung LIYCY 4x2x1,0mm².

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **25,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle bei 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 25.07.2013 um 10.30 Uhr, Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei, Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herrn Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621 504-4647, Mobil 0163 8805447.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Feid

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/264

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Sanitärinstallation nach DIN 18381, Sanierung der Trinkwasserinstallation in Teilbereichen (Waschraum) in der Turnhalle der GS W.- Leuschner, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Schule

Mengenaufstellung:

Sanitärinstallation nach DIN 18381

Es werden 2 Waschräume umgebaut, es werden hier Sanitäreinrichtungen demontiert und teilweise neue installiert:

- Demontage und Entsorgung von 2 Waschtischen mit Armaturen und Zubehör
- Demontage und Entsorgung von 12 m Trinkwasserleitung und 5 m Abwasserleitung mit Armaturen, Formstücke und Zubehör
- 20 m Stemm- und Schlitzarbeiten in Wand und Fußboden
- Aufbau einer Trinkwasserinstallation mit 35 m Rohrleitung DN 12 mit 34 Formstücken
- 10 Zirkulationsregulierventile mit Verkabelung
- Aufbau von Steuerungssystemen für die Armaturen mit 1 Schaltschrank und Verkabelung aller Armaturen mit ca. 60 m Steuerleitung LIYCY 4x2x1,0mm².

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **23,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 29.07.2013 um 10.15 Uhr, Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei, Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herrn Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Telefon 0621 504-4647, Mobil 0163 8805447

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Feid
Beigeordneter

Europaweite Ausschreibung Nr. 2013/278
(Offenes Verfahren)

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Leistungen zu vergeben:

Lieferung von Heizöl extra leicht schwefelarm für 34 Lieferstellen in Ludwigshafen und 1 Lieferstelle in Ramsen ab 01.01.2014 – 31.12.2016

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **10.07.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **20,00 Euro** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsscheck bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Baukoordination und Stadtsteuerung (4-11)
-Submissionsstelle-
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderte Anlagen bei der Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen werden bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 02.09.2013, um 10.00 Uhr im Rathaus, 7. OG.; Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist beim Gebäudemanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Herr Scharffenberger, Telefon 0621 504-4686 oder Ax, Schneider & Kollegen GbR, Telefon 06223 865830 erteilt.

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer, Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter

Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe
und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein;
(Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung)
vom 28.06.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2012

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2011, (GVBl. S. 25), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluß des Stadtrates vom 24.06.2013 folgende Satzung:

Die Anlage zur Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung“ vom 28.06.1993

I. Sargbestattung und Urnenbeisetzung

1.	Sargbestattung	
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	763,00 EUR
1.2	Kinder bis zu 6 Jahren	382,00 EUR
1.3	Früh- und Totgeburten	68,00 EUR
1.4	Bestattung von auswärts überführten Gebeinen	347,00 EUR
1.5	tieferer Ausschachtung eines Grabes - bei Ersterwerb eines Wahlgrabes -	167,00 EUR
2.	Urnenbeisetzung	296,00 EUR

II. Benutzung von Friedhofseinrichtungen

1.	Aufbewahrung eines Leichnams	
1.1	Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 96 Std. - bei Bedarf in einer Kühlzelle - bis zur Bestattung	143,00 EUR
1.2	Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 48 Std. - bei Bedarf in einer Kühlzelle - bis zur Bestattung	79,00 EUR
1.3	Je weiterer angefangener Tag - Leichenzelle -	54,00 EUR
1.4	Je weiterer angefangener Tag - Kühlzelle -	45,00 EUR
2.	Trauerhallenbenutzung	
2.1	mit musikalischer Begleitung bis 30 Min.	352,00 EUR
2.2	ohne musikalische Begleitung bis 30 Min.	304,00 EUR
2.3	Trauerhallennutzung je weitere 15 Min.	137,00 EUR
3.	Benutzung des Sektionsraumes	124,50 EUR

III. Überlassung von Grabnutzungsrechten

1.	Erwerb eines 30jährigen Nutzungsrechtes an einem einstelligen Familien- und Partnergrab für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen	
1.1	Familiengrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	1.812,00 EUR
1.2	Familiengrab für Erdbestattungen in besonderer Lage	2.277,00 EUR
1.3	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage	931,00 EUR
1.4	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in besonderer Lage	1.396,00 EUR
1.5	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in Urnenmauernischen	
1.5.1	im Hauptfriedhof	2.667,00 EUR
1.5.2	auf dem Friedhof Mundenheim	2.267,00 EUR
1.6	Partnergrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	1.699,00 EUR
1.7	Partnergrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage	794,00 EUR
1.8	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in Urnenstelen	2.467,00 EUR
1.9	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in Urnengemeinschaftsgrabanlagen	1.600,00 EUR

- 1.10 Wird das Nutzungsrecht an einem mehrstelligen Familien- oder Partnergrab erworben, so ist das jeweils Mehrfache der unter den Ziff. 1.1 – 1.7 genannten Beträge zu entrichten.
- 1.11 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist für jedes weitere Nutzungsjahr 1/30 der unter Ziff. 1.1 bis 1.9 genannten Beträge zu entrichten. Ziff. 1.10 gilt entsprechend.
- 1.12 Bei einem mehrstelligen Familien- oder Partnergrab ist die Verlängerung des Nutzungsrechtes nur für den gesamten Grabplatz möglich. Ziff. 1.1 – 1.11 gelten entsprechend.
2. Erwerb eines 25jährigen Nutzungsrechts an einer Baumgrabstätte
- | | | |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | Familiengrab an einem Gemeinschaftsbaum | 1.278,00 EUR |
| 2.2 | Familiengrab an einem Familien- oder Partnerschaftsbaum | 9.550,00 EUR |
| 2.3 | Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist für jedes weitere Nutzungsjahr 1/25 der unter Ziff. 2.1 und 2.2 genannten Beträge zu entrichten. | |
3. Rückgabe des Nutzungsrechtes an Familiengräbern
- | | | |
|-----|--|-----------|
| 3.1 | Verwaltungskosten (für jede Grabauflösung) | 36,00 EUR |
|-----|--|-----------|
4. Abräumung von Familien- und Partnergräbern
- | | | |
|-----|---|------------|
| 4.1 | Abräumkosten (nur bei Abräumung durch den Friedhofsbetrieb) | 191,00 EUR |
|-----|---|------------|
- Bei Gräbern, die nach dem 01.01.2010 erworben wurden, werden die Gebühren zum Zeitpunkt der Beantragung des Grabnutzungsrechtes erhoben und bei Abräumung durch den Nutzungsberechtigten zurückerstattet.
5. Erwerb eines 20jährigen Nutzungsrechtes an einem Reihengrab
- | | | |
|-------|---|--------------|
| 5.1 | Reihengrab für Erdbestattungen | |
| 5.1.1 | Erwachsene und Kinder über 6 Jahre | 812,50 EUR |
| 5.1.2 | Kinder bis zu 6 Jahren | 361,00 EUR |
| 5.2 | Reihengrab für Urnenbeisetzungen | 555,00 EUR |
| 5.3 | Reihengrab für anonyme Urnenbeisetzungen
- einschl. Einsaat und Pflege – | 1.059,00 EUR |

IV. Ausgrabungen und Wiederbestattung

1. Ausgrabungen und Wiederbestattungen in ein anderes Grab auf dem gleichen Friedhof oder dem Friedhof eines anderen Stadtteiles
- | | | |
|-----|---|------------|
| 1.1 | Erwachsene und Kinder über 6 Jahre | 906,00 EUR |
| 1.2 | Kinder bis zu 6 Jahren | 453,00 EUR |
| 1.3 | Urnen | 239,00 EUR |
| 1.4 | Werden gleichzeitig mehrere in einem Grab Bestattete ausgegraben und umgebettet, so wird nur für den Bestatteten der volle Betrag berechnet, für den sich der höchste Betrag ergibt. Für alle übrigen Bestatteten ermäßigen sich die Beträge der Ziffern 1.1 bis 1.3 um die Hälfte. | |
| 1.5 | Für Ausgrabungen von Bestatteten zur Überführung nach auswärts bzw. Wiederbestattung im gleichen Grab, werden die halben Beträge der Ziffern 1.1 – 1.3 erhoben. Werden gleichzeitig mehrere in einem Grab Bestattete ausgegraben, so wird für den Bestatteten der volle Betrag berechnet, für den sich der höchste Betrag ergibt. Für alle übrigen Bestatteten ermäßigen sich die Beträge der Ziffern 1.1 -1.3 auf ein Viertel. | |

V.	Grabzeichen	
	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung, Änderung oder zum Versetzen eines Grabmals (Grabstein, Liegeplatte oder Einfassung)	45,00 EUR
VI.	sonstige Gebühren	
	1. Kammerverschlussplatte mit Befestigungsmaterialien für Urnenstelen	281,00 EUR
	2. Besondere und sonstige Leistungen, die in der Satzung nicht als Gebühr aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Satzung vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz. Der Stundensatz beträgt 38,00 Euro.	
	3. Zufahrtserlaubnis für Gewerbetreibende für den Zeitraum eines Kalenderjahres	36,00 EUR

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.07.2013
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes von Rheinland-Pfalz (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2013 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 17.12.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.2013:

§ 1

(1) § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) *Von dem im Beschluss des Stadtrates festgesetzten Zeitpunkt an*

1. werden bei der Schließung Bestattungen nicht mehr durchgeführt. Dem Nutzungsberechtigten eines Familien- oder Partnergrabes wird für eine evtl. restliche Nutzungszeit des Familien- oder Partnergrabes auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt oder der auf die Restzeit des Nutzungsrechtes anfallende Teilbetrag der gezahlten Nutzungsgebühr erstattet;
2. verliert der Friedhof die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Wenn die Ruhezeit eines in einem Reihengrab, Familiengrab oder Partnergrab Bestatteten noch nicht abgelaufen ist, wird dieser umgebettet. Die erforderliche Versetzung eines Grabzeichens sowie andere notwendige Aufwendungen werden auf Kosten der Stadt Ludwigshafen vorgenommen.

(2) § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Schließung oder Aufhebung werden ortsüblich öffentlich bekannt gemacht; der Nutzungsberechtigte eines Familien- oder Partnergrabes wird außerdem schriftlich benachrichtigt, wenn sein Aufenthalt bekannt oder zu ermitteln ist.

§ 2

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Wird eine Bestattung in einer Familien- oder Partnergrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

§ 3

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG. Bei Umbettungen aus Familien- oder Partnergrabstätten ist der jeweilige Nutzungsberechtigte antragsberechtigt; die Einwilligung der nach § 9 Abs. 1 BestG Verantwortlichen ist nachzuweisen. Die Friedhofsverwaltung ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

§ 4

§ 16 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

1. Reihengräber, Familiengräber und Partnergräber für Erdbestattungen
2. Reihengräber, Familiengräber und Partnergräber für Urnenbeisetzungen
3. Familiengrabstätten für Urnenbeisetzungen in
 - a) Urnenmauernischen
 - b) Urnenstelen
 - c) Urnengemeinschaftsgrabanlagen
 - d) Baumgräbern
4. Erd- und Urnenreihengräber als Grabstätten mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag
5. Erd- und Urnenfamiliengräber als Grabstätten mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag
6. Erdpartner- und Urnenpartnergrab mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag

§ 5

(2) Die Überschrift von § 18 wird wie folgt geändert:

§ 18
Familien- und Partnergräber

(3) § 18 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Familien- und Partnergräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird. Sie werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Die Lage der Familiengräber wird im Einvernehmen mit dem Antragsteller bestimmt. Die Lage der Partnergräber wird von der Friedhofsverwaltung bestimmt.

(4) § 18 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um die volle Nutzungszeit oder um 5, 10, 15, 20, 25 Jahre verlängert werden. Dem Antrag wird nur stattgegeben, wenn das Familien- bzw. Partnergrab ordnungsgemäß angelegt und unterhalten worden ist. Die Verlängerung erstreckt sich auf die gesamte Grabstätte. Nach Ablauf der Ruhefrist des/der zweiten im Partnergrab beisetzen Verstorbenen ist eine weitere Verlängerung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen.

§ 6

(1) Die Überschrift von § 18 a wird wie folgt geändert:

§ 18 a
Familien- und Partnergräber mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag

(2) § 18 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Es werden Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen in Einzelgräbern und Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsgrabanlagen durchgeführt. Die Lage der Familiengräber wird abhängig von der Gestaltung mit dem Antragsteller bestimmt. Die Lage der Partnergräber wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt.

(3) § 18 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag um die volle Nutzungszeit oder um 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre verlängert werden. Nach Ablauf der Ruhefrist des/der zweiten im Partnergrab beigesetzten Verstorbenen ist eine weitere Verlängerung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen.

§ 7

(1) Die Überschrift von § 19 wird wie folgt neu gefasst:

§ 19

Größe der Familien- und Partnergräber

(2) Nach § 19 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

(1) *Ein Partnergrab hat folgende Maße:*

1. *Partnergrabstätten für die Beisetzung von Leichen*

<i>Länge:</i>	<i>2,30</i>	<i>Breite:</i>	<i>1,00</i>
---------------	-------------	----------------	-------------

2. *Partnergrabstätte für die Beisetzung von Urnen:*

<i>Länge:</i>	<i>1,00</i>	<i>Breite:</i>	<i>0,75</i>
---------------	-------------	----------------	-------------

(3) § 19 Abs. 2 wird § 19 Abs. 3 und wie folgt neu gefasst:

(3) *Abweichungen von den Maßen nach Abs. 1 und 2 sind zulässig, falls die Planung dies erfordert.*

§ 8

§ 20 wird wie folgt neu gefasst:

§ 20

Belegung der Familien- und Partnergräber

- (2) *In einem Familiengrab i. S. des § 19 Abs. 1 Nr. 1 können zwei Leichen übereinander (Doppelbelegung) und bis zu vier Ascheurnen beigesetzt werden.*
- (3) *In einem Familiengrab i. S. des § 19 Abs. 1 Nr. 2 können vier Ascheurnen beigesetzt werden.*
- (4) *In einem Partnergrab i. S. des § 19 Abs. 2 Nr. 1 können zwei Leichen übereinander (Doppelbelegung) beigesetzt oder eine Leiche und eine Urne beigesetzt werden.*
- (5) *In einem Partnergrab i. S. des § 19 Abs. 2 Nr. 2 können zwei Urnen beigesetzt werden*
- (6) *In einer Urnenmauernische, Urnenstele und in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage können zwei Ascheurnen beigesetzt werden.*
- (7) *In einer Baumgrabstätte werden*
 1. *Bei einem Familien- oder Partnerschaftsbaum bis zu 8 Urnen beigesetzt.*
 2. *Bei einem Gemeinschaftsbaum bis zu 16 Urnen beigesetzt.*
- (8) *Die Bestattung in einem Familien- oder Partnergrab ist nur dann zulässig, wenn das Nutzungsrecht an dem Grab sich mindestens bis zum Ende der Ruhezeit der beizusetzenden Leiche oder Urne erstreckt. Endet das Nutzungsrecht vor diesem Zeitpunkt, muss es mindestens um die vollen Jahre verlängert werden, die bis zum Ende der Ruhezeit fehlen. Das gleiche gilt bei mehrstelligen Grabstätten.*
- (9) *In einem bereits doppelt belegten Familiengrab ist die Bestattung einer weiteren Leiche oder Urne nur möglich, wenn die Ruhezeit der zuletzt bestatteten Leiche oder Urne abgelaufen ist.*
- (10) *In einem bereits doppelt belegten Partnergrab ist die Bestattung einer weiteren Leiche oder Urne nicht möglich*

(11) Ausnahmen von der Belegung können von der Friedhofsverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden.

§ 9

In § 21 wird die Überschrift wie folgt geändert:

§ 21

Umfang und Rückgabe des Nutzungsrechtes an einem Familien- und Partnergrab

§ 10

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

3. durch Ablauf des Dauergrabpflegevertrages bei einer Grabstätte i. S. d. § 18 a.

§ 11

§ 31 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 31

Entfernen von Grabmalen

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Familien- und Partnergrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt die Grabstätte räumen zu lassen. Holt der Nutzungsberechtigte das Grabmal nicht innerhalb von drei Monaten ab, wird es bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen als herrenlose Sache behandelt.

§ 12

(1) § 32 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

*(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
Bei Familien und Partnergrabstätten:*

1. Stehende Grabmale

a) Bei einstelligen Gräbern: Höhe 0,80 bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m

b) Bei mehrstelligen Gräbern: Höhe 1,00 bis 1,20 m, Breite bis 1,40 m, Mindeststärke 0,18 m

2. Liegende Grabmale

a) Bei einstelligen Gräbern: Breite bis 0,60 m, Länge 0,70 bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

b) Bei mehrstelligen Gräbern: Breite bis 0,75 m, Länge 0,50 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m.

(2) § 32 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) *Auf Urnenfamilien- und Urnenpartnergrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:*
- 1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 bis 1,20 m*
 - 2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m*

(3) § 32 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Für Urnenstelen, Urnengemeinschaftsgrabanlagen und Baumbestattungen gelten besondere Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften, die dieser Satzung als Anlage 1, 2 und 3 beigefügt sind.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.07.2013

gez.

Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz
Teilplan: Siedlungsabfälle

Der vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung erstellte und vom Ministerrat gebilligte Entwurf des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz, Teilplan: Siedlungsabfälle liegt bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Umwelt, 5. OG, Zimmer 506,

**Bismarckstr. 29
67059 Ludwigshafen**

während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, vom

15. Juli 2013 bis 15. August 2013

zur Einsichtnahme aus.

Der Planentwurf ist auch im Internet unter www.mwkel.rlp.de/Siedlungsabfallplan abrufbar.

Der Planentwurf basiert auf den derzeit aktuellsten statistischen Daten aus dem Jahr 2011 und trägt der veränderten rechtlichen und tatsächlichen Situation der kommunalen Abfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz Rechnung. In standardisierten Abfallwirtschaftsprofilen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wird das jeweilige Mengenaufkommen wesentlicher Abfallströme den Zielgrößen des Landes für das Jahr 2025 gegenübergestellt. Daraus werden Hinweise für einen möglichen Handlungsbedarf hergeleitet.

Bis zum **31. August 2013** kann gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz zu dem Planentwurf Stellung genommen werden (Siedlungsabfallplan@mwkel.rlp.de).

Mainz, den 25. Juni 2013
8963-003-8502/2011-001

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

gez.

Dr. Gottfried Jung